

## Blick auf den Bildschirm

### Ein Fall von Versagen des Asylsystems

C. W. In einem berüchtigten Gefängnis in Rangun hat Stanley Van Tha eine 19-jährige Haft zu erleiden. Der Burmese wurde 2004 wegen oppositioneller Aktivität, illegaler Ausreise und Asylsuche verurteilt, nachdem er gefesselt und von drei Polizisten begleitet aus der Schweiz in seinen Heimatstaat zurücktransportiert worden war. Unter dem Titel «*Ausgeschafft!*» zeichnet Irene Marty den Weg dieses Schicksals nach. Sie macht mit ihrem Film auf ein äusserst repressives Regime aufmerksam und lässt die Schweiz als Land erscheinen, in dem es den Verantwortlichen an Sensibilität für diese Zustände mangle.

Burmesen, die in Malaysia eine sehr prekäre Zuflucht gefunden haben, halten vor der Kamera nüchtern und erschütternd die Fakten ihrer Folterung fest. Verfolgt werden in Myanmar insbesondere Angehörige ethnischer Minderheiten, zumal sie der Guerilla Unterkunft und Nahrung geben. Auch Tha hatte solche Unterstützung geleistet. Man folgt seinen Stationen in der Schweiz: Empfangsstelle, Durchgangszentrum, schliesslich Gefängnisse. Betreuerinnen, ein Bauer, bei dem er gearbeitet hatte, ein Seelsorger, der Haftrichter und andere Behördenvertreter berichten von ihren Erinnerungen oder erläutern ihre Rolle und Haltung. So ist die abwesende Hauptfigur gegenwärtig, auch wenn sie schattenhaft bleiben muss.

«Mein Leben ist beendet» - Thas Worte bei der Festnahme hatte auch die Betreuerin unterschätzt, und der Richter räumt ein, dass die stets gleichen Behauptungen von Ausschaffungshäftlingen, es drohe ihnen der Tod, abstumpfend wirken. Das primär verantwortliche Bundesamt für Migration, dessen Entscheid die Asylrekurskommission bestätigt hatte, konnte oder wollte über ihre Sprecherin nur allgemeine Erläuterungen anbringen (über einzelne Fälle gibt es in der Regel keine Auskunft). Noch heute will das Amt, wie eine Rückfrage ergibt, an sich nicht von einem Fehlentscheid reden. Der Asylsuchende habe seine Gefährdung nicht glaubhaft darlegen können und selber gesagt, die Rückkehr und allenfalls eine Wiederausreise seien kein Problem. Die Einzelheiten der Tragödie bleiben unklar. Ein verhängnisvoller Fehler unterlief offenbar beim konkreten Vollzug, indem Stanley Van Tha direkt und als weggewiesener Asylsuchender erkennbar nach Rangun gebracht wurde statt nach Thailand, von wo er mit geringerem Risiko nach Myanmar hätte gelangen können.

Seit Bekanntwerden des schlimmen Ausgangs verzichtet der Bund auf Zwangsrückführungen nach Myanmar und gewährt den (sehr wenigen) Gesuchstellern die vorläufige Aufnahme oder Asyl. Um so weniger ist das Beispiel für die Praxis der Schweiz typisch. Selbst Vertreter des Uno-Flüchtlingshilfswerks fordern in den Interviews übrigens eine wohlwollende Prüfung jedes Einzelfalls und keine generelle Schutzgewährung für Burmesen. Dass der - trotz zurückhaltendem Kommentar - engagierte, von Hilfswerken unterstützte Film zur Ausstrahlung kommt, während Unterschriften gegen das revidierte Asylgesetz gesammelt werden, ist der unvoreingenommenen Auseinandersetzung kaum zuträglich. Die aufwendig recherchierten Zeugnisse einer Schreckensherrschaft und die Bilder aus dem in diesem Fall hilflosen Rechts- und Sozialstaat Schweiz bleiben indessen haften. *SF 1, 22.20 Uhr*